

## Tagebuch und Befehlsbuch des Pfarramts Thalbürgel 1731 bis 1785

1731 – Seite 291

### Diebe eingezogen

Den 4. April 1731 sind einige Diebe von Bürgel, in specie Christoph J., hier eingeführt worden.

Seite 293

### Adjunctur nach Thalbürgel verlegt

Den 1. Juni 1731 kam unverhofft der OC-Bote und brachte mir, dermaligen Pastori h.l. [huius loci – dieses Ortes] MPKunzio (Magister Peter Kunze) einen gnädigen Befehl zur Adjunctur bei der Bürgelschen Inspection.

### Herzog Ernst August in Thalbürgel

Den 8. Aug. 1731 sind Seren. Regens noster, Herzog Ernst August, über Dornburg hierher in unser Thal gekommen und den 15. ej. wieder weggezogen.

1732

### Privatcommunion verboten

Den 21. März 1732 ist schriftlicher Befehl kommen, kraft dessen alle Privat-Communion (den Notfall ausgenommen) bei Strafe 100 Thlr. den Geistlichen gänzlich untersagt worden.

### Joh. Friedrich Eisenschmidt

Den 17. Sept. 1732 wird Joh. Friedrich Eisenschmidt, einem ledigen Gesellen und der hiesigen Talmüllerin Sohn, qui in pcto VI. peccavit [der gegen das 6. Gebot gesündigt hat] und die Maria Louisa W. geschwächt, die öffentliche Kirchenbuße zuerkennt, welche er aber hernach mit 4 Thl. redimirt [abgekauft] hat.

Seite 295

### Adam P. und Maria T.

Nachdem Adam P., ein lediger Geselle zu Hetzdorf, mit seiner Magd Maria Taubert, Witwe, ... heimlich zugehalten und diese hernach, was passirt, ausgesagt, als ist auf geschehenen Bericht, die privat-Copulation vom OC resolvirt worden, welche auch in hoc nostro templo [in dieser unserer Kirche] den 11. Aug. 1732 vor sich gegangen.

### Hans Rätsch

Den 18. Dez. 1732 habe ich in dem hiesigen F. Amt einen gewissen Bauern, Hans Rätsch von Wogau, vor dem Meineid warnen müssen, weil er in starken Verdacht kommen, ob habe er mit denen hiesigen gefangen sitzenden Dieben heimlich pactirt, von welchen er aber, vii purgatorii, sich losgeschworen.

1733

### David Beisel und Christoph Jahn

Den 15. Mai 1733, freitags nach Himmelfahrt, sind jetztbemelte Diebe, namentlich David Beisel und Christoph Jahn nach guter christlicher Bereitung ausgeführt und andern zum Abscheu öffentlich gehenkt und aufgeknüpft worden.

### Anna Maria J.

Den 9. Juni 1733 kommt Befehl, kraft dessen Anna Maria J. zu Hetzdorf von ihrem bisherigen Mann, Hans Wächter, gänzlich geschieden und ihr hingegen anderweit sich zu verloben verstattet worden.

### Hans Wilhelm P.

Hans Wilhelm P., juvenis allhier zu Thalbürgel hat sich zwar mit des hiesigen Schulzen, Andreas Wincklers Tochter ehelich versprochen, nachgehends aber, als er unter die Miliz kommen, selbige wieder losgegeben, worin auch OC consentirt und der Dirme erlaubt hat, sich anderweit zu verloben.

1734

### Fürstliche Heirat

Den 7. 4. 1734 hat sich Seren. noster regens, Ernestus Augustus, mit einer fürstlich Bayreuthischen Prinzessin namens Sophia Charlotta Albertina zu Bayreuth trauen lassen.

### Hans Christoph Schw.

Den 8. Mai 1734 hat sich Hans Christoph Schw. von Lucca, ein desperater Kerl, selbst erhängt, und zwar in dem hiesigen Amtswald, nicht weit von der neuen Springerischen Schneidemühle.

### Hans Keicher

Den 6. Sept. 1734 ist Hans Keicher, ein Hirt zu Beulbar, sonst von Münchenbernsdorf bürtig, deswegen gerädert worden, weil er ein armes schwanger Mensch in dem Serbischen Wald erwürgt, aus deren Leibe er hernach die Frucht nehmen und solche zu gottlosen Diebeshändeln brauchen wollen.... Sonst bekehrte er sich noch ziemlich und wir hoffen des beste.

Seite 297

### Maria Louisa W.

Mirum dictu [man höre und staune]: Maria Louisa W. , de qua supra p. 281 et p. 294, hat zum 3. mal contra VI. gesündigt und Georg P., einen Pferdeknecht zu Beulbar, zum Vater angegeben, mit welchem sie auch praevia censura Ecclesiastica [nach abgelegter Kirchenzensur] privatim copulirt worden.

### Daniel Fischer

Daniel Fischer, Nachbar und Einwohner zu Ilmsdorf, hat in der Kirche unter der Predigt einen Excess vomendo [Erbrechen] begangen, weswegen ihm auch die Ablesung ohne Namen zuerkannt worden, welche aber hernach weggefallen, als Fischer die causam mali a morbo deriviret. [Ursache des Missgeschicks auf eine Krankheit geschoben hat].

### Joh. Jacob P.

Fast ein gleiches ist Johann Jacob P. zu Hetzdorf begegnet, der bei unvermuteter Entgehung des Urins seinen Stuhlnachbarn in der Kirche einigen Verdruss erweckt, wobei jedoch dieses dubium [Zweifel] entstanden, ob solcher Excess von starkem Getränke ? oder sonsten ex morbus [durch eine Krankheit] herkommen? Weshalb er auch diesmal praevia admonitione [nach vorheriger Ermahnung] zum Abendmahl admittirt worden.

### Pfarrer Kunzius und Wentzel

Nachher hat Herr Adjunct Mag. Peter Kunzius zum Collaborator erhalten Herrn Daniel Wentzeln. Kuntzius wurde hernach in einen verdrießlichen Prozess mit einer verlaufenen

Quacksalberin N.N. verwickelt und darüber, weil er sich nicht legitime verteidigen wollen, removirt.

Herr Daniel Wentzel wurde sodann zum Vicarius, erhielt aber diese Stelle nicht, sondern musste die Succession folgenden Herrn Klessen überlassen und wurde 1739 nach Neumark zum Diakonat und Pastorat zu Thalborn vocirt, allwo er zum Ende des Jahres 1741 verstorben.

1740 Seite 299

**Pfarrer Joh. Ernst August Klessen**

Nachdem der gewesene Pastor und Adj. Kuntzius seines Dienstes entlassen worden war, verfielen nach göttlicher direction unser Durchl. Ernst August zu Weimar in Gnaden auf meine Wenigkeit, Johann Ernst August Klessen, ehemaliger Past. subst. in Cuniz. Ich empfing also meine vocatio und confirmatio unter Gottes Gnade Dom. Ill. p. Epiph., da ich zugleich meine Probepredigt über das gewöhnliche Sonntagsevangelium hielt bei schrecklicher volkreicher Versammlung...

Dom. Sexages. hielt ich meine Anzugspredigt mit göttlicher Hilfe.

Nachdem ich nun meinen Einzug alhier in Thalbürgel tun sollte, aber die alte finstere Wohnung, welcher halb der Einfall drohte, nicht bewohnen möchte, tat ich untertänigste Vorstellung und siehe, Hochfürstl. Herrn Kirchen-Commissarien, als der dermalige Herr Rat und Amtmann Hochhausen, wie auch Herr Sup. Kromayer in Stadtbürgel bekamen OC-Befehl, die alte Pfarrwohnung zu verkaufen und dagegen des removirten Kunzii proper Haus zu erkaufen, welches auch geschehen. Dabei aber litt die Pfarre Schaden, denn das sehr bequeme Fischhäuschen (welches zu seinem Teich unumgänglich nötig ist) wurde mit verkauft, da es doch sehr wohl hätte können beibehalten werden.

Zu dieser Pfarrwohnung gehören nun noch über die ersten Gärten noch 3 andere. Als ein kleines Blumengärtgen unter den Fenstern, welches anno 1741 mit steinernen Pfeilern zum Staqueten besetzt wurde. Hernach gleich hinter der Scheune ein kleines, die Länge an der Kloster-Gartenmauer hinan gehendes Grabegärtgen. Und ein Gras- Baum- und Grabegärtgen zugleich hinter dem Hause ebenfalls längs der Klostergarten-Mauer hinan bis an Berg, es läuft etwas spitzig zu.

Das Inventarium in der Pfarrwohnung ist nichts sonderliches, nämlich:

1. ein mittelmäßiger Kesser, der zum Waschen zu klein, zu Fischen zu groß ist, also nicht wohl brauchbar.
2. eine feine Ofenblase, so im Gesindeofen steht.
3. eine Speise-Kapsel, etwa 3 Ellen lang.
4. eine Leiter von etwa ... Staffeln

NB.: Es müsste noch eine große vorhanden sein, aber ich habe keine bekommen, weiß also nicht, Rede und Antwort davon zu geben.

So sollten auch etliche hölzerne Lehnstühle da sein, der Himmel aber weiß, wo die zerbrochen und verloren gegangen.

Die 2 Hängetische sind mir nicht zu Gesicht gekommen.

Die eiserne Blase ist auch nicht vorhanden.

5. Die Kirchenlade mit 2 Schlüsseln

Nachtrag von späterer Hand:

1747 ist eine Schrotleiter in den Keller gemacht worden.

1757 ist der oben Nr. 1 angeführte Kessel, weil er ganz unbrauchbar worden, mit Consens des Herrn Cammerrats Hochhausen vor 14 gr. verkauft und davor ein neuer vor 2 Rthl 18 gr gekauft, also 2 Rthl 4 gr ex aerario [aus der Kirchkasse] dazugenommen worden.

Auch ist die Ofenblase verkauft und statt derselben eine kupferne Pfanne in den Ofen der Wohnstube ex aerario ecclesiae angeschafft worden.

-----  
Zur Erfüllung des leeren Raumes steht folgender Extract aus dem Kirchen- und Pfarrmatricul im F. Amte Bürgel fol. 40

Der Pfarrer kann ein paar Kühe und ein Gell-Stück Vieh halten, muss aber, was er an Vieh hält, zum Hirtenlohn geben, als

1 Kuh	3 gr
1 Kalben	2 gr 6 pfg
1 Kalb, das in die Stoppel getrieben wird	1 gr
1 altes Schwein	3 gr 6 pfg
1 Winterläufer	2 gr
1 Stoppelschwein	1 gr

An Federvieh mag der Pfarrer halten nach Belieben, doch unschädlich dem Vorwerke und andern Nachbarn, die Gänse aber vor den Hirten mittreiben lassen und gleich andern nach der Landesordnung sich halten muss.

#### 1741 Seite 303

**Den 31. Oct.** wurde gemeldet, wie Caspar Kn.s, Nachbars und Einwohners in Nausnitz Tochter Maria Elisabeth schwanger sei, welches sie auch bei der Vorforderung gestanden und Johann Schäfern, des hiesigen Herrn Rats und Amtmanns Kutscher zum Vater angegeben, der auch inhaftiert worden, aber alles geleugnet. Mein untertänigster Bericht ist ans OC gegangen und wird resolution erwartet. –

Weil aber der Punkt de promisso matrimonio [Eheversprechen] im Berichte übergegangen worden, ist eine pur civile Rechtssache daraus worden, in welcher dem Kerl Herr Advokat Stock, dem Mensch [der Frau] aber niemand bedient gewesen, daher es kommen, dass er völlig absolvirt, auch hier anno 1744 nach Michaelis wieder communicirt, der Kn. aber die öffentliche Kirchenbuße zuerkannt worden. Diese hat sich deren so lange gewehrt und damit aufgehalten, bis endlich durch Vorschub der Frau Rätin es dahin gediehen, dass gegen Dispensation pro 4 rthl solche in eine Ablesung ohne Namen verwandelt worden...

#### 1742 Seite 305

##### **Pfarrerwechsel in Thalbürgel**

Zu Anfang des Monats Februar wurde Herr Pfarrer Klessen nach Eisenach zum Hof- und Stadtdiakon vocirt, worauf diesen und folgenden Monat das Amt notdürftig von 4 Vicinis [Vertretern] nämlich H. Adj. Rinnen zu Cunitz, Herrn Pfarrer Schorcht zu Bobeck, Herrn Triller zu Löbichau und Herrn M. Zeidler zu Gleina versehen worden.

Herr Mag. Müller zu Taupadel aber, der es zuerst alleine übernehmen wollen, aber, weil er selbst auf dem Sprung gestanden, nach Döbritzschen zu ziehen, nicht einbezogen wurde, hat hernach gar nichts mehr damit zu tun haben wollen.

Es wurde aber noch vor Herrn Klessens Abzuge, mir, Mag. Joh. Heinrich Schuster, Buttelsadiano [aus Buttelsstedt stammend], bisherigen Pastori zu Taubach und Mechelroda, wie auch Diacono zu Mellingen auf Befehl Serenissimi vom OC hiesiges Pastorat und Adjunctur angetragen, und da ich solches mit untertänigen Dank acceptirt, der Sonntag Lätare zur Probepredigt angesetzt und mir die vocation durch Herrn Rat und Amtmann Hochhausen eingehändigt. Die Einweisung tat Herr Mag. Joh. Nic. Kromayer, itziger Sup. in Stadt Bürgel. Donnerstags nach Ostern als den 29. März ließen mich, die Meinen und meinen Hausrat hiesige Gemeinden abholen, worauf ich Dom. Misericordias Domini die Anzugspredigt gehalten, da eben dazumal der oben erwähnte Taupadelische seine Abzugspredigt abgelegt.

**Das Inventarium** siehe bei Herrn Klessen, der es , so wie er's gefunden, hinterlassen.  
Nota: Die eisernen Türen vor den Ofenlöchern der unteren und oberen Stube habe ich für mein Geld machen lassen.

### **Das Pächters zu Beilbar böse Aufführung und Strafe**

Der Fürstliche Pächter in Beilbar, Fickler, von Waldeck bürtig, hat mit vielem Gelde beladen sich den 21. April auf den Bobeckischen Jahrmarkt gemacht, allda mit Zechen und Spielen Tag und Nacht, auch den Sonntag nicht ausgenommen, zugebracht. Da er nun etliche Thaler verspielt , hernach einen Soldaten, seinen Vetter beschuldigt, er habe ihm Geld entwendet, hat ihn selbiger erbärmlich zerschlagen, dass er semianimis [halb tot] unter des Chirurgi Hand geraten. Weil man nun ratione der Kirche alhier ex capite profanationis Sabbathi [wegen Feiertagsentheiligung] auch dazu etwas zu sprechen hat, als ist endlich vom OC ihm 1 Thl Strafe an die Kirche zu entrichten ausgemacht worden; welches Geld auch vom hiesigen F. Amte eingetrieben und 1744 in die Kirchrechnung gebracht worden.

N.B.: Der hiesige Schultheiß Joh. Christoph Winckler und der vorige Mittelmüller, jetzt in Beulbar, Mstr. Kuhn, sollen auch dabei gewesen sein und die Kirche versäumt und verspielt haben: sed hoc assertum negebatur [aber das wurde geflissentlich verleugnet].

### **Seite 307**

#### **Hans Adam Örtels kläglicher Tod**

Montag nach Rogate, den 30. April, wurde Hans Adam Örtel, N. u. E. in Beulbar beerdigt, welchen 14 Tage zuvor sein Pferd, als es beschlagen, so übel hinten ausschlagend zugerichtet, dass ihm der Kinnbacken zerschmettert und mit den Zähnen ausgeschlagen worden. Der Bürgelsche Bader hat alles zwar zusammengeheftet und wieder eingesetzt, weil er aber kein Wort reden, auch weder essen noch trinken können, wiewohl er bald anfangs das Hl. Abendmahl genossen, hat er jämmerlich sterben müssen.

#### **Michael Schmidt aus Graitschen**

Fer. II Pentecost. den 14. Mai kam Hans Michael Schmidt, Fleischer in Graitschen, ein Zeugnis begehrend für seine verstorbene Frau, Anna Margaretha geb. Gräfe, aus Gerega bürtig. Der Mann zahlte und ging fort. Allein abends ward er von den dasigen Gerichten inhaftirt, weil man bei Besichtigung Zeichen am Hals einer Erdrosselung wahrgenommen. Das Weib ward Fer. III Pentecost. [3. Osterfeiertag] secirt. Er ist aber nachgehends durch Urteil und Recht absolvirt und auf freien Fuß gesetzt worden.

#### **Hans Rödels unglücklicher Fall**

Den 8. August nachmittags will der alte Hans Rödel (Riedel) zu Hetzdorf Heu laden und fällt vom Karrn maustot; hatte die Woche zur Beichte gehen wollen: er war ebrionitatis nomine [Trunksucht] berüchtigt.

#### **Missive aus dem OV 30.11.1742**

„... muss der Befehl abgeschrieben und von der Kanzel verlesen werden, dass niemand, er sei weltl. oder Geistlicher in der Kirche stehen solle, hingegen soll jedermann beim Lesen biblischer Texte wie Evangelium und Epistel stehen, und während der Austeilung des Abendmahls den Hut oder Mütze vom Kopf nehmen bei 1000 Thl. Strafe, Angeber soll 50 Thl. zur Belohnung kriegen.“

#### **Geschenktes Tüchlein**

Dom. 1. Advent zum neuen Kirchenjahr hat Meister Johann Gottfried Drechsler, Bürger und Leineweber in Bürgel, der heuer aber auch N. u. E. in Hetzdorf worden, auf die kleine Kanzel ein grün daftent Tüchlein mit weißen Spitzen verehrt.

### Feuer im Thal

Aufn 25. Dez., also gleich Fer. I Natal. Christi [1. Weihnachtstag] früh um 6 Uhr entstand alhier im Thale in Anna Elisabeth Löffers Hause eine plötzliche Feuersbrunst, die derselben zugehörige Gebäude verzehrte, denen Nachbarn aber, so mirum aspectu [erstaunlicher Weise], nichts versehrte. Die Löfflerin wurde zwar an eine Kette geschlossen und in die Gefangenen-Stube, sodann zum Amtsknecht gebracht, den 31. Dez. aber auf freien Fuß gestellt; die Söhne betreffend, war der älteste in der Metten zu Bürgel, der andere im Bette gewesen. Manche haben ihren Galan Jacob Prüfer von Droschkau, so abends zuvor bei ihr gewesen, in Verdacht gehabt.

### Der Löfflerin Dieberei

Anno 1746 hatte diese Löfflerin dem Mittelmüller 1 Mandel Gerste entführt, welcher sich in ihrer Scheune, bei Haussuchen aber unterschiedenes dem Herrn Rat Hochhausen entwendetes Gut befand, dazu noch mehr, so sie einer Töpferin am Hospital aufzuheben gegeben, kam; sie trat aus, wurde aber bei Knopf in Nausnitz ertappt, in Gefangenschaft gebracht und wider sie inquirirt. – Ihres langwierigen Verhafts wurde sie zum Ausgang des 1748. Jahres entschlagen. Denn obwohl der Herr Cammerrat Hochhausen und dessen Gemahlin die Entwendung des Ihrigen beschworen hatten, so schwor sie doch, unerachtet des Pastors ernstlichen Abratens und Verwarnung davon los, erhielt zur Strafe 4 Wochen Gefängnis und vom OC ward befohlen, sie vor Zulassung zum Abendmahl von der Kanzel abzulesen.

### 1743 – Seite 309

#### Eidschwüre

Am 2. Januar mussten im Amt allhier Mstr. Romstedt und Mstr. Martini, beide Tischler zu Stadt Bürgel einen körperlichen Eid ablegen, dass sie 1. Kaiserliche Majestät nicht geschmäht, noch 2. das Jenaische Tischlerhandwerk geschimpft hätten. Die admonition tat der Herr Sup. zu Bürgel, weil beide seine Beichtkinder waren.

### Vacanz und Wiederbesetzung in Kleinlöbichau

Am 7. März verstarb Herr Mg. Triller, Pastor in Groß- und Kleinlöbichau. Weil nun das letztere nebst Wogau Weimarisch, so ist uns Geistlichen in Bobeck, Thalbürgel und Taupadel die Arbeit während der Vacanz daselbst allein, und zwar alle Sonntage da zu predigen, aufgebürdet worden.

Dom. 12.p. Trin. wurde Herr Hoffmann, bisher Pfarrsubstitut in Graitschen daselbst nach gehaltener Probepredigt von den Herren Kirchencommissariis eingeführt, da wir Vicarii von der Gemeinde zur Mahlzeit eingeladen, aber von keiner Prämie was gedacht worden, obschon vom OC jedem jedesmal für die Mahlzeit 4 gr von der Besoldung zu ziehen und uns zu geben, ausgesprochen worden.

NB.: Wir haben aber, ohnerachtet schriftl. Bitte ans F. Amt soviel als nichts erhalten.

### 1744

#### Christoph Th. und seines Weibes Strafe

Am 28. Februar erhielt vom OC auf meinen Bericht die Verordnung, dass Christoph Th. und sein Weib, darum dass soche im 6. Monat nach ihrer Trauung taufen lassen, gegen 4 Rthl Dispensations-Gelder ohne Namen sollen abgelesen, und auf abermalige Verordnung wieder ad sacra admittirt werden. Solches ist nach erhaltener Quittung über die 4 Rthl, Dom. 1.p. Trin. also vollbracht worden.

#### Missive

Am 21. März war wieder was drei Sonntag nacheinander abzulesen, soll auch jährlich repetirt werden:

1. Soll keiner in fremde Kriegsdienste treten.
2. Soll niemand vom 12. Jahr an aus dem Lande gehen.
3. Soll keiner eher als im 24. Jahr heiraten.

### Missive

Am 5. April kam ein Mandat, darinnen den Desserteuren noch eine 2-monatige Frist zum pardon gesetzt, hernach aber alle Gnad und Barmherzigkeit abgesagt wird. Wurde Dom. Palmarum verlesen.

### Abschaffung Beichtgeld

Am 24. Mai kam die Fürstl. Verordnung von Abschaffung des Beichtgeldes....  
Zugleich wurde mit befohlen, dass die Priesterschaft jedesmal beim Eintritt des neuen Jahres das Sterberegister der bemittelten Personen und welche sonderlich auch Feldgüter besaßen, zum OC einsenden sollen.

### Deputat-Holz

Am 31. Juli folgendes OC-Rescript:

„... auf den zu OC allhier von euch wegen des Anweisungsgeldes, Hauer- und Fuhrlohns, so der Pastor und Adjunctus zu Thalbürgel bei Verwandlung des sonst zum Deputat bekommenen Schnittholzes in Wellholz um die Hälfte mehr aufzuwenden hat, erstatteten Bericht und beige-  
[Seite 313](#)

fügte ohnmaßgebliches Gutachten, begehren mir hiermit, ihr wollet nach eurem Vorschlage 5 Thaler jährlich zur Beihilfe dem Adjuncto in Thalbürgel aus dem dasigen Kirchenaerario reichen und damit in Rechnungs-Ausgabe belegen lassen. .... Weimar 23. Juli 1744

### Christina Maria T. und Hans Nicol H.

Da Christina Maria T., welche als geborene Tittelbachin schon p. 294 berüchtigt, sich als eine Witwe abermal in Unehren schwanger befand, gab sie zu ihrem stuprator Hans Nicol H. allhier, einen jungen Pursch, bei dem sie sich als Magd damals in seiner Mutter Krankheit aufgehalten, der ihr auch die Ehe versprochen, nachmals aber, durch Trieb seines Vormundes, Bartel Öttel zu Nausnitz, die Frucht von ihr abzutreiben gesucht habe. Der H. leugnete alles, das Weib wurde in die Gefangenen-Stube gesetzt, darauf ich einen Bericht ans OC gemacht.

Inzwischen nahm H. Herrn Stock zum Advokaten an, die T. wurde von der Beutnitzer Wehmutter besichtigt, hierauf trägt sichs zu, dass Christoph P.s Weib der T. einige Trüncke Kofent am 3. Dez. fast mit Gewalt beibringt, davon sie sich von Stund an übel befindet, des anderen Tages früh nach einem Trunk Branntwein stark vomirt [bricht] und nach dem Zeugnis der Bürgelschen Wehmutter und des Medicinae Practici in Bürgel in großer Gefahr ihres Lebens schwebt, weswegen auf ihr Begehren ich vom Herrn Rat und Amtmann requirirt worden, da ich ihr tanquam in articulo mortis versanti Absolution et Coenam [als wenn sie sich um Zustand des Sterbens befindet, Vergebung und Abendmahl] in der Custodie gereicht habe, am 6. 12.

Die Sache ist endlich so abgelaufen, dass H. ganz absolvirt, der T. aber die Landesverweisung zuerkannt worden, wie denn, nachdem sie Dom. Oculi öffentlich Kirchenbuße getan, solches tags darauf an ihr vollzogen ist: Sie ist aber doch auf ihrer Aussage beharrt und hat protestirt. Die P. hat sich mit dem Purgatorio liberirt, doch alle Unkosten tragen müssen.

### [Seite 315](#)

### Holzdeputat Cantor

Nachdem auch der hiesige Cantor um Indemnisation [Verlustausgleich] des Deputatholzes wegen angesucht (conf. 23. Juli vorigen Jahres), als ist ihm vom OC auf erstatteten Bericht dergestalt verfügt worden, dass, da er sich nicht mit Ersetzung des Anweisungsgeldes und

Macherlohns, wie ich, begnügen lassen, ihm ein weit mehreres, nämlich 2 Rthl 21 gr zuerkannt worden.

### Absterben Kaiser Carl VII.

Am 27. Febr. kam Abkündigung der Trauer für Kaiser Carl VII....

### Andreas Buschens Grobheit

Sonnabends vor Lätare, da es warm, trocken und schön Wetter war, auch nicht eben viel Confitenten [Beichtende], blieben doch einige zurück bis die ganze Vorbereitungs-Betstunde aus war, unter welchen Andreas Busch von Hetzdorf, da ich ihm – doch mit leiser Stimme – vorhielt, ob er sich nicht erinnere, was ich am ....., dass er solle bis künftige Woche zurückbleiben, sodann mich gleich laut anfuhr: Sie könntens nicht wie ich so punctuell treffen: Wer mir Macht gegeben, jemand vom Beichtstuhl abzuweisen? Er habe mit andern vor der Kirche gestanden; ... Weil er nun alles in größter Bitterkeit ausstieß und dazu sagte: er wolle heim und nicht eher wieder zum Abendmahl gehen, bis ich ihn rufen ließe, sagte ich: Weil er an diesen heiligen Ort käme, sich mit mir zu zanken und sich mit Schreien so ungebärdig aufführe, achte ich, er sei jetzt nicht im Stande, die Absolution zu empfangen; ließ ihn also stehen. Die übrigen, welche sich auf ihn und seine Frau beriefen, die sie nicht hätten in die Kirche gehen lassen wollen, wurden nach einigem Verweis angenommen.

Er ist mit seinem Schwager, dem Schulzen Mstr. Carl zum Herrn Sup. nach Bürgel gelaufen, dem ich die Beschaffenheit erzählt, worauf er sich aufs Neue zur Prüfstunde und im Beichtstuhl eingestellt.

### Seite 317

### Verbot von Eingaben an den Herzog

Palmarum musste ein neues geschärftes Patent verlesen werden, darinnen verboten, dem Herzog, er möge sein wo er wolle, keine Supplique [Bittschriften] zu überweisen, sondern alles, auch von Unterobrigkeiten, allein an die hohen Collegia zu schicken, wie auch keine andere als Hof- und sonst recipirte Advokaten zu gebrauchen.

### Kirchgang der Weiber

Da ich für nötig befunden, die p. 51 gemeldete löbliche, eine geraume Zeit aber in Abgang gekommene, Veranstaltung wegen des Kirchgangs der Wöchnerinnen wieder in Gang kommen zu lassen, haben sich zwar unterschiedene widersetzt: Inzwischen habe es Dom. 1.p. Epiph. öffentlich intimirt und die Danksagungen, wenn sie gleich vormittags gegangen, erst nachmittags getan. Endlich als des Nausnitz-Müllers Hans Georg Schmeißers Weib Dom. Palmarum mir nicht nur sagen lassen, wo ich frühe de Danksagung nicht täte, sollte ich meine Gebühren nicht bekommen, sondern auch unter wählender Predigt in Procession aufgezogen kam; habe solches im F. Amt geklagt, da er sich entschuldigt, dass seine Leute wider seinen Willen zu spät gekommen, inzwischen deprecirt und solches nicht mehr zu tun angelobt. Ist aber dennoch zu 6 gr Kirchenstrafe, die auch in Rechnung genommen, condemnirt worden.

### Kromayer verstorben

Am 21. Mai nachmittags 2 Uhr ist der treue Knecht Gottes, Herr Mag. Joh. Nicolaus Kromayer. Sup. und Stadtpfarrer in Bürgel sel. verschieden und Sonntag Rogate, den 23. ej. nachmittags nach einer von mir, dem Adjuncto, gehaltenen Standrede in der Kirche und von seines Herrn Bruders Eidam, Herrn Pastor Seebergen zu Denstedt auf dem Kirchhofe getanen Abdankung christlich begraben worden. Alt: 69 Jahr.



### Missive wegen Dieberei

Am 4. Juni kommt ein fürstl. Mandat, darinnen den Dieben in Gärten und des weißen Zeuges der Strang gedroht, den Eigentümern aber Selbstschüsse zu legen erlaubt wird.

### Neuer Pfarrer in Bürgel

Dom. 11.p.Trin. als den 29. August ist Herr Salomo Gottfried Zickler, bisheriger Pastor zu Sulzbach, Oberndorf und Herressen, auch Adj. der Dornburger Diöcese zum Sup. in Bürgel solenniter investirt worden, und da selbiger erst Michaelis seinen Anzug zu halten, also auch von da an seine Besoldung erst zu rechnen, sich erklärt, so ist beim Vergleich ausgemacht worden, dass jeder unter uns Vicini für seine Predigt 12 gr erhalten soll (weil meine Herrn Confratres sich speisen lassen, welches ich aber nicht verlangt); das Beichtgeld solle zusammengerechnet und die Hälfte davon, nämlich 2 Monate, auch unter uns geteilt, das übrige alles der Commun zugute, zu Bestreitung der Kosten, einbehalten worden.

### Seite 321

### Rosinen R. zu Hetzdorf Schwängerung

Am 14. Juni erschien die citirte Rosina R., deren Mann vor 6 Jahren von ihr in ungarische Kriegsdienste gelaufen und gleich im ersten Jahr auf der Szegediner Heide gestorben sein soll, und gestand, es habe der Leinewebergesell Hans Christoph H., von Dothen bürtig, da er nach Weihnachten mit ihr gedroschen, freiens vorgegeben und sie geschwängert. Habe auch noch am 3. Pfingstfeiertage gegen ihren Vater, Wilhelm Hertrich aus Albersdorf, alles eingestanden, nun sei er in seiner Heimat bei seiner Schwester. Ich habe den casum sofort an den Sup. zu Eisenberg Herrn Lic. Gotter berichtet.

Am 23. hat sie einen Knaben geboren und den 24. getauft, und Johann Friedrich genannt worden.

Nachdem sie nun den Totenschein wegen ihres Mannes zu schaffen nicht gewusst, ist sie in pcto adulterii [Ehebruch] von der weltl. Obrigkeit in Anspruch genommen, und als ich endlich ans OC nach Altenburg dieserwegen geschrieben, kam d. 31. Jan. 1747 Verordnung, dass sie öffentlich Kirchenbuße kniend tun solle, welchem zufolge sie Dom. Invocavit dieselbe allhier abgelegt.

Der Kerl ist unter die Soldaten gelaufen, den Preußen übergeben und nach Magdeburg transportiert worden.

### Missiv wegen Gewerbe der Geistlichen

Am 27. Juli lief ein gnädiger Befehl von Serenissimo ein, worinnen den Geistlichen der Fruchthandel, Wuchern, Branntweinbrennen und Mühlen-Besitzen ernstlich untersagt wird.

### Daniel F.s Händel

Am 24. Juli hat Daniel F., des Richters Sohn in Ilmsdorf, ein boshafter und streitsüchtiger Mann, Georg P.s Weib Sybille, etliche 60 Jahre alt, überm Grasen auf einem gemeinschaftlichen Rande zu Boden geworfen, ist auf sie gefallen und sie dermaßen gequetscht, dass ihr aus Nase und Mund, ja aus dem Leibe sehr viel Geblüte entgangen, in welcher Positur sie sich dem Herrn Rat und mir gezeigt, darauf den Amtschirurgen gebraucht, sich aufm Krankenbette Dom 7.p.Trin. das Hl. Abendmahl reichen und von Amtswegen über die Sache verhören lassen.

### Hans Andreas G.s Händel

Weil Hans Andreas G., des Schulzen zu Gerega Sohn, sich sehr verdächtig gemacht, Susanna Maria F. von Bobeck lieber als seine Frau zu haben, die als sie bei ihm und seinen Eltern gedient, ihre Frau geschlagen, welche mit ihrem Kinde deswegen vom Manne gegangen.

Hernach, als sie hier in der Schäferei gedient, ihren ärgerliche Umgang mit ihm continuirt, auch die Schäferin gleichfalls am Tage ihrer Kommunion geschmissen, habe die Sache am 6. Aug. ins OC berichtet, so hernach dem F. Amte die Untersuchung aufgetragen. Nachdem dieser Hans Andreas G. noch dieses Jahr verstorben, die Dirne aber endlich, da sie sich Weihnachten zu den alten G. vermietet hatte, auf Bedrängen des F. Amts aus dessen Hause wegpacken müssen, ist nichts weiter passiert.

1746 – Seite 223

**Hans Michael G.s Händel**

Da Mstr. Hans Michael G. von Albersdorf, in der hiesigen Schneiderzunft, sich mit Maria Magdalena F. zu Ilmsdorf versprochen, auch ihr einen Ring darauf gegeben, solchen aber mit List ihr wieder genommen, sich hernach mit der P. zu Ilmsdorf verloben wollen, und solches mir gemeldet, ich aber jene sponsalia zu cassiren mir nicht herausgenommen, habe solches dem OC einberichtet, welches rescribirt, die F. solle ihn bei seinem foro belangen. Da diese aber hierzu keine Lust hat, auch nicht einmal das Rescript und Botenlohn bezahlen wollen, habe es dem Herrn Rat übergeben.

Nachdem hierauf den 19. Dez. die F. bezeugte, sie wolle, wenn der G. die Unkosten trägt, nichts weiter an ihn praetendiren, hat dieselbe gezahlt 8 gr fürs OC-Rescript, 3 gr für Botenlohn und 6 gr für eignen Bericht, worauf ich aufs neue ans OC um Cassirung der Sponsaliorum geschrieben. Solche kam, wurde den 21. Juni ihm publiziert und G. versprach, die 16 gr in 4 Wochen zu bezahlen.

Die F. hat sich mittlerweile Heinrich Christoph H. in Ilmsdorf versprochen.

Seite 325

**Andreas Friedrich Moses Kind**

Am 19. April ließ des Pächters ältester Sohn sein Töchterlein taufen, welches schon den 16. abends auf die Welt kommen. Er gab aber keine Gevattern an, die er aus Jena holen wollte, ging mit der Sprache nicht heraus, wann das Kind geboren wäre, versprach doch die Kindfrau zu mir zu senden mit dem schriftlichen Aufsatz derselben und der Bitte zum Taufmahle, wie sichs gebühret hätte, aber er wurde überall zum Lügner, kam erst halb 5 ja nach der rechten Zeit, weil der Seiger ... 3 schlagen müssen, um 5 Uhr erst zur Kirche, und da sollte ihm gleich aufgehüpft werden. Ich ließ ihm aber sagen, er solle erst zu mir kommen, die Paten melden und sich mit mir abfinden. Er tats nicht, bis zum 3. Abschicken, da er 6 gr fürs Taufen und dergleichen für die Mahlzeit sandte, worauf ich die Taufe verrichtete. Sie haben 3 Tage nacheinander aufs magnifizenteste geschmauset, da aus Jena allein bei 30 Personen gewesen sein sollen, sonderlich aber vom ersten tage an wenigstens bis früh 2 Uhr Musik gehabt, getanzt, abscheulich geschrieen und gelärmt.

**Hans Wilhelm L. u. Maria Elisabeth K.**

Da die p. 304 beschriebene Maria Elisabeth K. von der Frau Rätin Hochhausen in ihren Dienst genommen worden, hat sie sich an Hans Wilhelm L., Zimmergesellen allhier, gehängt, von dem sie sich schwanger ausgegeben, der darauf eingezogen, und auf Amts- und meinen Bericht, weil er sich endlich erklärt, sie heiraten zu wollen, kraft Befehls aus dem OC den 14. Nov. mittags 12 Uhr nach einer schroffen Anrede copulirt worden, nachdem sie 4 Rthl. Dispens-Gelder ans OC einzuschicken, ohne Benennung abgelesen zu werden, er 14, sie 8 Tage bei Wasser und Brot im Gefängnis zu sein condemnirt waren. Gedachte Ablesung ist Dom. Judica 1747 geschehen, worauf sie beide zur Communion gelassen worden.

### Von Heiraten unter 24 Jahren

„... dass kein Brief noch Schreiben, worinnen bei Verheiratung der Mannspersonen unter 24 Jahren um Dispensation nachgesucht wird, angenommen werden solle, wenn nicht ein gerichtliches Attestat von dem Vermögen der Personen übersendet wird. Diese sind nun

1. Wenn durch Absterben der Eltern der hinterlassene Sohn die ererbten Güter selbst zu besorgen bekommt.
- 2 Dass einer zur Entschuldung seiner Güter, darauf einige Schulden haften, sich durch Heirat zu helfen suche, und
3. Wenn einer eine auswärtige bemittelte Person zu heiraten Gelegenheit habe, dadurch er ein ansehnliches Vermögen ins Land bringe, wobei
4. jedesmal das Vermögen der Personen, welche einander heiraten wollen, mit angemerkt und attestirt werden soll.“

### Seite 327

#### Schuldiener

OC-Befehl, dass von den Geistlichen aller Orten fleißig visitirt und die Jugend mit gehöriger Application zum Guten erzogen werden soll, zu dem Ende auch die Schulbedienten in Städten sowohl als auf dem Lande zur Versäumnis ihrer Schul-Information keine andere Hantierung treiben sollen; so müssen wir dennoch gar vielfältig wahrnehmen, dass diese unsre Verordnung wenig oder gar nicht befolgt werde. Die Geistlichen, die schuldigen Visitaciones und wöchentliche Examina neglegiren, die Schulbedienten aber sich in allerlei unanständige und nichtsnützige Händel mischen. Wir begehren demnach hiermit gnädigst, ihr wollet unser hierunter erlassene Befehle noch mal wiederholen, die Geistlichen warnen, damit sie sich in Sachen, die sie nicht angehen, nicht meliren, noch auch gestatten, dass dergleichen von den Schulbedienten geschehe, sondern sie vielmehr die Schulen nach ihrer Obrigkeit wöchentlich ein- bis zweimal visitiren und die Jugend selbst examiniren; besonders aber soll den Schulmeistern Excesse verboten sein, Advocaten zu agiren, Eingaben zu fertigen, Rechnungen für andere zu machen, noch auch anderen ihre Oeconomie und Privatsachen zu führen.

Den 2. Mai 1747 Ernst August

### 1748

#### Herzog verstorben

Weil am 19. Jan. 1748 Herzog Ernst August abends 6 Uhr plötzlich in Eisenach verschieden, und Herzog Friedrich zu Gotha die Obervormundschaft über unseren Erbprinzen und Landesfolger Herzog Ernst August Constantin übernommen.....

### Seite 333

#### Wiedereinführung des Beichtgeldes

“... dass das Beichtgeldgeben wieder eingeführt werde: dass mit dem Anfang des neuen Kirchenjahres das Beichtgeld, wie vormals, im Beichtstuhl wieder angenommen, denen honoratoribus aber die freiwillige Abgabe, wie und zu welcher Zeit, freigelassen werden könne.

### 1749

#### Hans Friedrich P. sen.

Am 18. Jan. erschien Hans Friedrich P. von Ilmsdorf, ein alter Greis, nachdem er mit seiner Magd, Maria Elisabeth W. von Bollwerck ins Gerede kommen, auch im F. Amte für sie schon Caution gemacht, und bekannte, sich mit ihr vermischt zu haben, er wolle sie auch heiraten. Das Mensch sagte hernach aus, es wären 13 Wochen, dass ihr die menses ausgeblieben, er wäre zu ihr auf den Boden kommen, habe ihr die Ehe versprochen und 2mal ihr beigewohnt.

Solches habe den 22. ej. ins OC berichtet, von wannen rescribiret worden, dass, wenn er 4 Rthl pro dispensia erlegen würde, die Kirchenbuße in eine Ablesung ohne Namen verwandelt werden solle, welches auch geschehen.

### Michael G. und Anna Christina R.

Am 27.3. kommt Michael G., Gerichts-Schöppe zu Ilmsdorf, sagt, dass Anna Christina R., seine Magd zwar seine Braut hätte sollen werden, wie er denn bei der Mutter und Vormunde um Verlöbniß angehalten; weil aber dieselben es von einer Zeit zur anderen verschoben, endlich die Mutter ihre Tochter gar weggenommen mit dem Vorgeben: er sei dem Trunke zu sehr ergeben und allzu spendabel, auch ihm den Thaler, den er ihr gleichsam zum Mietgelde gegeben, wieder hingeworfen, so wolle er wissen, ob sie ihn an weiterer Verehlichung nicht hinderlich sein und gar keinen Anspruch an ihn machen wollten? Sie erschienen auf mein Erfordern den 29. ej. und erklärten sich schlechter Dinge mit NEIN, sie hätten an ihm ganz und gar nichts zu praetendiren, er möge sich hinwenden, wohin er wolle.

### Cunitzer Vakanz

Am 2. April, freitags nach Ostern ist der Adj. Pastor zu Cunitz, Mag. Heinrich Gottlieb Reime im Herrn entschlafen. ....

Nach verlaufenem halben Gnadenjahr und zwar Dom. 18. p. Trin. ist Herr Wiedeburg, zuvor Pfarrer in Saufeld von Herrn Sup. Zickler in Cunitz als Pastor invertirt worden.

### Mord bei Heerwagens

Gleich vor den Weihnachtsfeiertagen 1748 fand man Georg Andreas Heerwagens, des Spitaltöpfers nach Bürgel gehörig, Ehefrau im Bette, dabei ihr Mann, so das Fieber gehabt, gelegen, jämmerlich zerstoßen und erdrosselt. Sie wurde vom Hofrat Kaltschmied besichtigt und secirt, er ins hiesige F. Amt geführt und geschlossen. Endlich, da er den 20. Mai 1749 zur Ablegung eines Eides, dass er nicht wüsste, wie es zugegangen, gelassen worden, hat ers auch also beschworen.

NB.: Da ein Geistlicher die Admonition tun sollen, haben zwar der Herr Landkammerrat Hochhausen mich hierzu requirirt, weil ich aber eine nötige Reise nach Weimar zu tun hatte, ist es hernach dem Herrn Sup. zu Bürgel, jenes Beichtvater, aufgetragen worden.

### 1750 Seite 339

#### Huldigung

Am 8. Mai Huldigung aller Geistlichen und Schulbedienten in Dornburg für Herzog Franz Josias zu Coburg-Saalfeld als Obervormund und Landesadminstrator.

### 1751 Seite 342

#### Pfarrerwechsel in Thalbürgel

Nachdem der zeitherige Pastor und Adjunct Herr Mag. Johann Heinrich Schuster nach Neumark translocirt worden, ebenfalls als Pastor und Adjunctus, und ich, Adrian Gottlieb Kästner von Weimar, an dessen Stelle vom OC bestimmt worden, so wurde der 4. p. Trin. zu Ablegung der Probepredigt bestimmt. Nachdem nun selbige unter der Gnade Gottes bei volkreicher Versammlung abgelegt worden, so haben der Herr Landkammerrat und Amtmann Hochhausen mir die vocation eingehändigt und die Investitur geschah von dem Herrn Samuel Gottfried Zickler, derzeitigen Sup. in Stadt Bürgel. Dienstags vor dem 6. p. Trin., war der 13. Juli wurde ich von den hiesigen Gemeinden abgeholt und hielt den 17. p. Trin. über das ordentliche Evangelium meine Anzugspredigt...

Seite 344

Differenzen in Bürgel

Nachdem sich mit dem Herrn Sup. Zickler in Bürgel und der dasigen Bürgerschaft Misslichkeit ereignet, welche hier zu melden ich Bedenken tate, so erhalte ich den 24. Sept. 1751 ein Rescript vom OC, in welchem mir desselben Amtsverrichtungen zu übernehmen anbefohlen... Am 24. Nov. geht Befehl vom OC ein, dass Sup. Zickler ab 1. Advent seine Amtsverrichtungen weiterführen kann.

1752

Stiftung

Den 24. März anno 1752 ist unserer Kirche von Eva Maria Böhme, Hans Böhmens, N.u.E. in Gniebsdorf Ehefrau mit 2 neuen Klingel-Beuteln beschenkt worden.

Adam Pforte – ein Findling

Den 20. April ist am Tore des Hochadligen Brandischen Vorwerks Zenna frühmorgens ein Knäblein gefunden, von dem adl. Gerichte aufgehoben und nach Gleina gebracht, auch von der Kindfrau ausgesagt worden, dass es kaum 24 Stunden alt sein könne. Es hat ein Zettel dabei gelegen, worauf geschrieben gewesen: das Kind begehre die Taufe und man sollte vor dasselbe sorgen. Weil nun die Zenne herein ins Thal gefahrt, so gebührte mir als Pfarrer die Taufe. Doch man hat nicht erst das Kind von Gleina hereinschaffen und so viel Umstände machen wollen. Daher man mir es gemeldet und angefragt, ob ich zufrieden, wenn dasselbe in Gleina getauft, mir aber die Gebühren gezahlt würden. Solches bin eingegangen und habe also 1 Rthl als von einem unechten Kinde erhalten. Man hat dasselbe nach einigen Tagen, weil die Sache erst an den Gerichtsherrn, so zu der Zeit abwesend, berichtet worden, getauft und ihm den Namen Adam Pforte zugelegt.

1753 Seite 350

Neue Bekleidung für Kanzel und Altar

Zu Ostern ist unsere Kirche mit einer neuen Bekleidung auf Kanzel und Altar von rotem Tucho mit Franzen, auch drei taffeten mit silbernen Spitzen besetzten Tüchlein auf den Altar beschenkt worden; was die Kanzel betrifft von der Frau Landkammerrat Hochhausen, was aber den Altar betrifft von dem Pächter in Gniebsdorf Johann Christoph Mose, welcher es wegen des neu erhaltenen Pachts gelobt; eben derselbe hat am Pfingstfest zwei zinnerne Leuchter auf den Altar hinzugetan.

Seite 352

Neuer Cantor Rinne

Nachdem der bisherige Cantor Tobias Martini wegen Uneinigkeit und Streiterei mit dem Herrn Landkammerrat und Amtmann Hochhausen auf Befehl des OC translocirt werden soll, und zwar nach Hottelstedt, so ist an dessen Stelle Herr Johann Gottfried Rinne aus dem Weimarischen, bisheriger Cantor in Ulrichshalben Dom. 17.p.Trin., als den 14. Oct. von dem Herrn Sup. in Stadt Bürgel und dem Amtskommissar und Landrichter Franke ... eingeführt ...

1754

Neue Taufsteinbekleidung

Gegen Weihnachten ist unsere Kirche mit einem roten Leinenumhang von Andreas Petzold aus Imsdorf und Fest. purificatio Mariae [Mariae Lichtmeß am 2. Februar] mit einem dergleichen blauen von der Frau Amtskommissar Agathe Sophie Franke um den Taufstein beschenkt worden.

### Brand in Bürgel

Dienstags vor dem Sonntag Cantate war der 7. Mai abends halb 7 Uhr brach in Stadt Bürgel bei einem Schmied, man weiß aber nicht, wie es zugegangen, durch Verwahrlosung eine schreckliche Feuersbrunst aus, welche wegen heftigen Windes so wütete, dass nach Gottes heiligem Rate um 9 Uhr die ganze Stadt in Feuer stand, und des morgens früh samt Kirche, Rat- und Schulhäuser in der Asche und Steinhäufen lag, bis auf 2 Witwen-Häusgen und eins worinnen ein Paar Waisen wohnten und den wenigen Häusern am Berge. Die Bürger begaben sich auf die nahen Dörfer, besonders in die hierher eingepfarrten und der Herr Sup. Zickler zu mir. Nach erstatteten Bericht wegen des zu haltenden Gottesdienstes kam die Verordnung des OC, dass der GD von uns beiden allhier alternativ gehalten werden sollte, auch wechselweise Communion. Das Cymbelgeld solle geteilt, auch in allen Casualfällen, als Leichen, wenn man die Toten auf dem Stadt Bürgelschen Gottesacker wollte begraben lassen und in diesem Fall ...das Läuten mit den hiesigen Glocken sollte zugestanden werden. Solches ist auch geschehen und hielt der Herr Sup. Dom. Cantate frühe die sogen. Brandpredigt über das ordentliche Evangelium.

1755

### Selbstmord

Den 8. März gegen Abend ist in dem Gleisbache bei dem Nausnitzer Brauhause Rosina Möhrlin, von hier bürtig, Hans Paul Möhrels zu Stadt Bürgel Eheweib, so sich nach dem Brande in Bürgel hier bei der Mutter und Schwester, Grauens Weib, aufgehalten, mit fest verbundenen Augen tot gefunden und gerichtlich aufgehoben worden, nachdem sie am Sonntag Oculi abends von den Ihrigen weggegangen und niemand gesagt, wohin. Ohne Zweifel hat sie sich selbst ersäuft. Nach erstatteten Bericht ans OC wurde rescribirt, dass sie auf den Gottesacker an abgesonderten Ort sollte begraben werden.

[Seite 354](#)

Solchen habe ich angewiesen und ist sie den 11. ej. von 2 harten Jungen (weil keine Nachbar zu Nausnitz wegen üblen Geruchs sie anrühren mögen), so von der Gemeinde daselbst gedinet worden, in Stroh eingewickelt auf einem kleinen Schlitten mit einem Pferde des Abends in der Stille dahin geschleift und eingehackt worden....

### Neue Trompeten

Am 17. p. Trin. sind zum ersten Male die neuen Trompeten, welchen von den jungen Leuten für 6 Rthl. erkauf und der Kirche verehrt worden, bei dem Gottesdienst gebraucht worden.

### Feuer in Hetzdorf

Am 22. Oct. abends um 8 Uhr kam in Hetzdorf, man weiß nicht wie, ein großes Feuer aus, welches in 1 ½ Stunde 12 Häuser mit Scheunen und Ställen verzehrt, wobei auch 11 Stück Schafe verbrannt sind, und haben die meisten der Verunglückten gar nichts retten können.

1756

**Kollekte zum Bürgelschen Kirchen- u. Turmbau:** am 5. p. Epiph.

### Neue Altarblumen

Am Sonntag Palmarum hat Christoph Petzold, N.u.E. in Ilmsdorf, zwei neue Blumensträußer auf den Altar verehrt, doch ohne die Töpfe, und hat er die alten nur ausputzen lassen.

[Seite 356](#)

### Suspension in Taupadel

Den 17. Dez. ist der Pastor Wendler in Taupadel wegen unzüchtigen Lebenswandels suspendirt worden.

1756

**Vakanz in Bobeck**

Am 22. p. Trin 1756 starb der Past. Subst. in Bobeck Herr Schorscht nach kurzer Krankheit.

**Feuer in Gniebsdorf**

Am Sonntag Quasimodogeniti abends halb 11 Uhr brach auf dem Fürstl. Gute in Gniebsdorf eine entsetzliche Feuersbrunst aus, wodurch binnen zwei Stunden der erste Hof des Gutes mit Scheunen und Ställen, Hans Nicol Plöthners und Paul Justs Häuser, Scheunen und Ställe und Christoph Ettels und Adam Müllers Wohnhaus gänzlich in die Asche gelegt und verzehrt worden, nebst allem Hausrat, Geströde und besonders allem Samen und anderem Getreide. Doch wurde durch Gottes Gnade des Guts Wohnhaus und Boden nebst allem Getreide erhalten.

**Teich-Rinne**

In diesem Jahr ist auch aus der Kirche eine neue Rinne in den Feld Teich bei dem Schäferei-Acker eingelegt worden.

**Turmbau**

Nachdem der hiesige Kirchturm durch Nachlässigkeit in der Dachreparatur sowohl im Gebäude selbst als am Glockenstuhl so baufällig worden, dass eine kostbare Ausbesserung nötig gewesen, so hat es der Kirchenkommission gefallen, einen ganz neuen Aufsatz auf die Mauer und einen neuen Glockenstuhl machen zu lassen. Nach eingeholter concession aus dem OC, dass solcher Bau aus dem Kirchnaerario bestritten werde, hat sie ihn an den Zimmermeister in Golmsdorf, Mstr. Hanemann, so auch die abgebrannte Kirche in Stadt Bürgel vor 105 Rthl und 4 ½ Schock Baustämmen erbaut, verdinget, und zwar vor 95 Rthl, wozu noch kommen 5 Rthl das Holz an 1 ½ Schock Stämmen, so auf der Saale vom Walde hergeschafft worden, und .... Rthl. kostet anzuschleifen, und noch andere Kleinigkeiten.

Dieser hat den Turm zu richten angefangen den 12. Juli und ist den 18. damit fertig worden.

**Feuer in Ilmsdorf**

Den 11. Nov. abends gegen 7 Uhr ging in Ilmsdorf ein großes Feuer auf, so bei dem Richter Johann Christoph Petzold hinter seiner Streuschuppe vermutlich angelegt worden, und sind in wenig Stunden 4 Häuser nebst allen Scheunen und Ställen abgebrannt. Die Häuser, so abgebrannt, haben gehört dem Richter Petzoldt, dem Zimmermeister Leidenfrost und zwei dem Maurermeister Tobias Tonndorf.

1758

**Feuer in Beulbar**

Am 1. Januar früh gegen 7 Uhr entstand, ohne Zweifel durch Verwahrlosung, bei Daniel Weber in Beulbar eine Feuersbrunst, wodurch sein Haus, Scheune und Ställe insgesamt nebst vielem Getreide und Futter verzehrt worden.

Seite 358

**Feuer in Gniebsdorf**

Den 17. Juni früh halb 2 Uhr brach auf dem Gute in Gniebsdorf auf der anderen Seite des Hofes, da die eine vorm Jahr abgebrannt, abermal ein großes Feuer aus, wodurch alle Gebäude dieses Hofes verzehrt wurden, bis an das Wohnhaus, welches man rettete. Es sind dabei 27 Stücke Rindvieh, 11 Schweine, 4 Ziegen und alles Federvieh an Hühnern und Gänsen verbrannt, auch vieles Stroh zu Asche worden. Wie man sagt, so ists angelegt gewesen, so wie es das vorm Jahre sein sollen. vid. pag 357

### Canolds Dispensation

Johann Adam Canold, eigentüml. Besitzer der Mittelmühle alhier, ein Witwer, erhielt gegen Erlegung von 12 Rthl. Dispensationsgelder und 3 Rthl. Gebühren gnädigste Dispensation seiner Frau Schwester Tochter, Rosinen Marien Bauerin von Taupadel, zu ehelichen und wurde im November mit selbiger copulirt.

### 1759 - Seite 360

#### Schwüre

Am 22. April haben Daniel F. von Golmsdorf und Dorothea Maria K., Daniel K. von Gerega Ehefrau das adulterium duplicatum [doppelten Ehebruch], so mit 8 Eiden über sie beschworen worden, durch einen körperlichen Eid, dabei ich die admonition getan, ... abgeschworen.

### Vicarius in Taupadel

Im Februar 1757 ist Herr Friedrich Wilhelm Käsebier zum Vicarius des Pfarrers in Taupadel (de quo p. 356) mit perception der halben Substantialbesoldung und aller accidentien, gesetzt und in eben dem Monate 1759 der Pfarrer Wendler gänzlich abgesetzt worden, doch muss ihm sein successor, obgedachter Herr Käsebier um seines Weibes und Kinder willen jährlich 100 fl. zahlen, bis der abgesetzte etwa wieder Beförderung erhält.

Die wirkliche Einführung Herrn Käsebiers ist am 8. p. Trin. solleniter geschehen.

### 1761

#### Börners Execution

Am 6. Febr. 1761 ist Rudolph Börner wegen begangenen Diebstahls, nachdem er von mir und dem Herrn Pastor in Taupadel zubereitet, und bis an die Gerichtsstätte begleitet worden, mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht worden.

### Seite 362

#### Anna Elisabeth V. und Christoph V.

Anna Elisabeth V., eine Dienstmagd auf der hiesigen Schäferei ist von des Schäfers Sohn, Christoph V. geschwängert worden, hat auch nach desselben Verhelichung, welche, ehe dies Mensch gewusst, dass sie schwanger, geschehen, wiederum mit ihm zu tun gehabt, hernach in hiesiger Custodie einen Sohn zur Welt gebracht, welcher getauft worden und hernach, als die Sache berichtet, hat sie die Kirchenbuße, wozu sie sich erboten, allhier abgelegt. Der Kerl hat gegen Erlegung 50 Rthl. an hiesige Kirche Absolution der Hurerei und des Ehebruchs erhalten.

### 1763 – Seite 364

#### Neue Pauken

Aus Anlass des Friedensfestes stiftet das Kirchspiel der Kirche neue Pauken im Wert von 60 Rthl.

### Friedensfest Cantate 1763

Dank- und Friedensfest nach dem 6-jährigen Kriege und dem Frieden von Hubertusburg zwischen Preußen, Österreich und Sachsen. Lieder und Texte waren vorgeschrieben, und zwar vormittags Ps. 33,20-22, der Nachmittagstext: Phil. 4,8-9. Dazu ein vorgedrucktes Gebet, das vor- und nachmittags kniend gebetet wurde. Da nun anderwärts verschiedene Solennitäten bei diesem Fest beobachtet wurden, so ersuchte mich die Gemeinde, dergleichen auch anzustellen. Ich machte dazu eine Einrichtung und wurde derselben an dem Feste selbst ohne alle Unordnung und mit großem Vergnügen sowohl der Gemeinde, als sehr viel Fremden, so sich bei uns eingefunden, nachgelebt.

Die Zeremonien waren an diesem Fest folgende:



Früh gegen 6 Uhr gingen in dem hiesigen Dorfe sowohl als den eingepfarrten die Schulkinder jedes Orts in Kränzen geputzt herum, und sangen: Gott, der Friede hat gegeben..., nachdem vorher vom Turme mit Trompeten und den neuen Pauken, welche das Kirchspiel bei dieser Gelegenheit vor 60 Rthl..... hat machen lassen und der Kirche verehrt hat, musiziert worden. Um 7 Uhr bei dem ersten Läuten holte ich mit meinen beiden Söhnen, deren der eine 9, der andere 8 Jahr alt und als Marschälle geziert waren, die beiden Gemeinden Thal und Hetzdorf, so beide besondere Musikanten hatten, und jede eine Fahne, die hiesige eine von blauen Taffent mit silbernen Spitzen, und die Hetzdorfer eine von roten Taffent mit goldenen Spitzen, und bei der Schule sich versammelt hatten, ab und führte sie mit Gesang und Musik auf den Kirchplatz vor die Pfarre, wo sich die Jungfern alle in Kränzen mit den Schul-Mägdlein besonders, die ledigen Purschen und Schulknaben besonders gegenüber, und die Männer und Weiber besonders stellten. Unterdessen waren die drei Gemeinden Ilmsdorf, Beulbar und Gerega auf dem Hane ankommen mit einer Fahne von gemalter Leinwand mit weißen Borden und warteten meiner allda, welche ich, wie die ersten auch, abholte und unter Gesang und Instrumentalmusik, weil sie auch eigene Musikanten hatten, herein bis auf vorgedachten Platz führte, wo sich jedes zu seinem Corps stellte, nämlich die ledigen Purschen zu den ledigen etc. Endlich ging ich in Begleitung der Marschälle und des Cantoris, der jedesmal dabei war, nach Gniebsdorf, wo ich vor des Pächters Moses Tür die Gemeinden Nausnitz und Gniebsdorf mit ihrer Musik antraf und selbige wie die vorigen auf den Kirchplatz führte, aber mit Gesang und Musik, auch Trompeten und Pauken, weil der Pachter auf seine Kosten die Hausleute von Stadroda verpflichtet hatte. Die Gemeinde Lucka, weil sie klein und abgesondert liegt, war ohne Zeremonien auf den Platz kommen. Der Fürstliche Pachter aber hat eine Fahne von grünen Taffent mit silbernen Tressen und Spitzen machen lassen, auf der einen Seite die Worte aus dem Friedenstexte auf meine Veranlassung gesetzt worden: „Gott ist unsere Hilfe und Schild.“ Diese wurde vorgetragen.

[Seite 366](#)

Nachdem nun die ganze Kirchfahrt an Alten und Jungen beisammen, und viel 100 fremde Leute gegenwärtig waren, hielt ich eine kurze Anrede zu Christlicher Feier des Festes und ließ das Lied anstimmen: Es wolle Gott uns gnädig sein, welches abwechselnd gesungen und musiziert wurde, da bei den anderen Versen der große Zug das Dorf herunter, oben durch das Closter wieder heraus und zu der vordersten Tür in die Kirche hinein in folgender Ordnung gehalten wurde:

1. Meine zwei Söhne als Marschälle
2. Ich Pastor
3. Die Gniebsdorfer Fahne
4. Die sämtlichen Jungfern in Kränzen von den größten bis zu den Schulmädchen
5. Ein Marschall
6. Die Musikanten
7. Der Cantor
8. Eine Fahne
9. Die Schulknaben und darauf die sämtlichen jungen Purschen
10. Ein Marschall
11. Der Herr Amts-Kommissar und der Herr Pachter Moses
12. Eine Fahne
13. Alle Männer und Witwer
14. Ein Marschall
15. Die vierte Fahne und darauf alle Weiber und Witwen

Während dem Zuge gingen alle Glocken und wurden 12 kleine eiserne Stöcke, so der Pachter besorgt, und auf seine Kosten mit Munition versehen, losgeschossen.

In der Kirche nahmen die Schulmädchen alle bei dem Altar, die Jungfern aber in den ersten acht Stühlen vor der kleinen Kanzel Platz, und die 4 Fahnenräger stunden während dem gan-

zen Gottesdienst gegen den vier Ecken des Altars an den Seiten, ihre Fahnen haltend mit bedecktem Haupte, außer wo es nötig war, als z.B. bei Verlesung der evangelischen Kapitel vor dem Altar und Segensprechen. Die Männer waren auf den untern Emporkirchen und die ledigen Purschen auf der obern. Hierauf wurde der Gottesdienst nach der Vorschrift gehalten, auch von dem Cantor eine sehr schöne Musik aufgeführt, weil fremde Sänger und Musikanten genug da waren. Auf die Kanzel führten mich aus der Sakristei meine 2 Söhne mit ihren Marschall-Stäben, und so auch wieder von der Kanzel in die Sakristei. Unter dem Tedeum laudamus nach der Predigt wurden vorgedachte 12 Stöcke als kleine Kanonen abgefeuert. Und endlich ging jede Gemeinde, wie sie singen gekommen war, diesmal alle mit dem Gesange: Wach auf, mein Herz und singe, also auch singend in gehöriger Ordnung ... mit der Fahne wieder nach Hause. Nachmittage wurden die 3 Haufen, wie Vormittage, doch jeder besonders, wie er nächst bei der Kirche ankam, von mir in die Kirche geführt und waren die Zeremonien in der Kirche wie vormittags. Nach geendigtem Gottesdienst versammelten sich alle Gemeinden wieder auf dem Platz vor der Kirche, da ich noch eine kleine Erweckungsrede hielt, und wurden die beiden Verse „Verleih uns Frieden gnädiglich“ kniend abgesungen und also das Fest mit innerster Ruhe, auch unter viel Freudentränen beschlossen. Die 3 Haufen sonderten sich mit ihrer Musik von einander und gingen jeder seines Weges nach Hause unter dem Gesange „Bleibe fromm und halte dich...“, aber auch „Ach, bleib mit deiner Gnade...“, welches die Gniebsdorfer Gemeinde sang, weil sie nahe war und die ich auch nach Gniebsdorf begleitete.

So wurde der ganze Sonntag stille und in der Furcht des Herrn christlich zugebracht. Am Montag aber hatten die Gemeinden unter den gestellten Tannen ihre Lustbarkeit, doch allhier ohne Üppigkeit, Schreien und Lärmen. Endlich muss ich noch der Liebe gedenken, welche das Kirchspiel bei dieser Gelegenheit gegen mich und den Cantorem blicken lassen. Mir hat die Gemeinde insgesamt verehrt einen Priesterrock von Drapedames, so auf 42 Rthl. kommt, desgleichen die Pachterin in Gniebsdorf ein proper Schnup-Tuch von 4 Rthl. und 6 gr., die Gniebsdorfer Jüngsten praetendirten mir bei Abholung ein doppelt seidenes Tuch von 3 Rthl., und ein solches habe ich noch von den Jüngsten aus Beulbar, Ilmsdorf und Gerega erhalten. Von Hetzdorf aber eines von weißer Leinwand. Der Cantor hat einen neuen Mantel, Hut und seidenes Tuch bekommen. Außerdem hat Hans Friedrich Carl von Hetzdorf ein paar neue Blumen-Sträuße auf den Altar machen lassen. Die hiesige, Gniebsdorfer und Hetzdorfer Fahnen sind der Kirche verehrt und zum Andenken hinten über den Altar aufgehängt worden. In den vor die Kirchtüren gesetzten Becken waren an gangbarer Münze 12 Rthl. etl. Groschen und in dem Cymbel 6 aß0 und drüber Vormittage, Nachmittage aber nur 3 Rthl. etl. Groschen, welches mir und dem Cantori zum Danke zukommen. Gott bewahre vor Krieg und erhalte den Frieden!

1764 - Seite 368

### Verheiratung

Endlich ist nach lange geführtem Prozess Dorothea Maria K. durch Urteil und Recht von ihrem Manne Daniel K., welcher sie wegen beschuldigten und vielleicht wirklich geschehenen Ehebruch mit Daniel F., wovon oben pag. 360 nachzusehen, nicht mehr zu Ehe behalten wollen, wirklich geschieden worden. Es hat aber Daniel F. es dahin zu bringen gewusst, dass er nach Erlegung aller Prozesskosten dieselbe K. zu heiraten Erlaubnis erhalten, daher das OC an mich rescribiret, selbigen mit ihr zu proclamiren und am 27. Febr. zu copuliren.

### Feuer zu Gniebsdorf

Am 25. Sept. früh 1/3. 3 Uhr kam bei Paul Tischendorf in Gniebsdorf Feuer aus, wodurch dessen Haus, Scheune und Ställe eingeäschert worden, wie auch dessen Nachbars, des Schneider Grauens Haus drauf gegangen, doch die Scheune gerettet worden.

1765

### Heiraten Fremder

OC-Befehl: ...dass von einigen Pastoren auf dem Lande fremde, noch nicht zu Untertanen und Nachbarn angenommene Mannspersonen mit einheimischen Weibspersonen copulirt worden. Nachdem aber dergleichen Copulationes nicht zu gestatten, mithin die fremden Mannspersonen nicht eher, bis sie ein gerichtliches Attest wegen ihrer Aufnahme zum Untertanen oder Nachbarn beigebracht, copulirt werden sollen...

### Regina Maria Mose

Regina Maria Mose, des Pächters zu Gniebsdorf, Herrn Johann Christoph Mose, älteste Tochter, brachte unvermutet einen jungen Sohn zur Welt. Sie gab Jacob. P.s Sohn, Gottfried P., einen Dienstknecht bei ihrem Vater an, welcher sich auch in Freuden dazu bekannt, in Hoffnung, sie zu ehelichen. Die Eltern aber haben solches bei dem OC hintertrieben, ohngeachtet jener diese wegen hochbeteuerlichen Versprechens der Ehe deswegen belanget. Und hat die Mose gegen Erlegung 6 Rthl. gänzlich Dispensation der Kirchenbuße erhalten. P. aber ist ohne Namen, weil er gleichfalls um Dispens. gebeten, Dom. 25.p.Trin. abgelesen worden.

1766 - Seite 370

### Pfarramt Bobeck u. Adjunctur in Thalbürgel

...Absterben des Pastors und Adjunct Schorcht, welches im 97. Jahre seines Alters und im dritten nach der Erteilung der Adjunctur-Würde erfolgt,...

Lt. Befehl des OC wurde die vacante Adjunctur-Stelle dem Pfarrer in Thalbürgel am 13. 12.1766 übertragen.

1767

Dom. Reminiscere geschah die Investitur des zeitherigen Pastors substitutii, Herrn Lebrecht Johann Gottlieb Scheins zu Bobeck, zu welcher ich mit requirirt worden.

Seite 372

### Glocken läuten

CO-Befehl „... dass bei Läuten der Glocken vom Schuldiener keine Kinder gebraucht werden sollen, sondern dass die Schuldiener die Glocken entweder selbst läuten oder solches durch erwachsene Personen in ihrer Gegenwart und unter ihrer Aufsicht sollen verrichten lassen, widrigenfalls sie vor das etwan entstehende Unglück, oder den Schaden der Glocken selbst haften sollen. Weimar, 10.7.1767

### Mstr. Herings plötzlicher Tod

Am 20. August wurde Mstr. Hans Friedrich Hering, Leineweber in Hetzdorf, da er Korn einfuhr in seinem Hofe durch den beladenen Karren, da er, indem er den scheu gewordenen Ochsen halten wollen, einen unglücklichen Fall getan, also gequetscht, dass er nach wenig Stunden seinen Geist aufgegeben.

### Neue Orgel u. Empore

Anno 1767 ist die alte Orgel in die Kirche nach Groß Stein vor 150 Rth. verkauft und die neue an den Orgelmacher von Schloß Vippach namens Hartung, welcher auch kurz vorher eine zu Bobeck gebaut, vor 615 Rth. verdungen und bereits nach der Ernte das Gehäuse von selbiger fertig gemacht und nebst den Bälgen gesetzt worden. Die Kosten werden von dem Kaufgelde der alten Orgel, einigen von der Landesherrschaft dazu geschenkten Strafgeldern in Ehe- und Hurensachen, auch wegen Übertretung des Sabbathmandats und endlich durch einen freiwilligen Beitrag der sämtlichen Gemeinden, wozu einige Legate kommen, zusammengebracht.

Auch ist eodem anno die obere Emporkirche durch eine neue bis an den Freistand des Gniebsdorfischen Gutes verlängert, die Decke der Kirche mit Brettern beschlagen, berohrt und mit Kalk ausgeputzt worden, dazu man die Kosten, so auf 116 Rth sich belaufen, aus dem Kirchnaerario genommen.

1769 – Seite 374

#### Parentation [Leichenrede] bei Leichen

„... eine Erinnerung wegen dem Begräbnis-Mandat, dass nur characterisirten und sonst in gutem Ansehen stehenden Personen, parentationes sollen gehalten werden.“

#### Orgelweihe

Am 12. p. Trin. wurde die neue Orgel, von welcher p. 372, nach einer vorher von mir gehaltenen Einweihungs- oder sogenannten Orgelpredigt vom Orgelmacher der Gemeinde, von dieser der Kirche übergeben, wobei der Herr Sup. in Stadt Bürgel gegenwärtig war, welcher finitis sacris [nach dem Gottesdienst] von dem Herrn Hofrat Hochhausen nebst mir und dem Orgelbauer gespeist worden.

1770 Seite 376

#### OC-Befehl zu Konfirmation und Schulbesuch

Nachdem beim OC allhier missfällig wahrzunehmen gewesen, dass denen bereits erlassenen Verordnungen zuwider die Kinder, besonders auf dem Lande, zu spät in die Schule geschickt, auch vor dem 14. Jahre ihres Alters zur Confirmation und Genuss des Heil. Abendmahls angenommen werden, und darauf sogleich aus der Schule wegbleiben, dergleichen Unordnung aber nicht länger nachgesehen ist, als begehren .... wir hiermit, dass die Kinder in ihrem 6. Jahre in die Schule geschickt und vor dem 14. Jahre, wo nicht die Kirchenordnung in Ansehung derer Kinder besonderer Fähigkeit Ausnahme macht, zur Confirmation und Abendmahl nicht angenommen werden, auch nach der Confirmation die Schule noch ein Jahr lang besuchen sollen, wobei diese Verordnung überall von den Kanzeln zu verlesen ist.

#### Kaufbrief und Lehnbrief für Johann Michael Tittelbach als Pfarrdotal vom 7.3.1770

(Text wurde nicht übertragen)

Seite 378

#### Blitz, Unwetter, Todesfall

Am Feste der Heimsuchung Mariä [2. Juli] hatten wir ein erschreckliches Gewitter, welches in Stadt Bürgel nachmittags um 4 Uhr in das Haus der verwitweten Adjunctin Meister einschlug und dieselbe im Hause vor ihrer Cammer alsogleich erschlagen hat. Die Magd in der Stube ist auch betäubt worden, aber hat das Leben behalten. Es hat aber der Schlag nicht gezündet, sondern nur an der Dachung und an den Fenstern Schaden getan. Außerdem hat das Wetter durch starken Regen eine große Überschwemmung der Wiesen verursacht, wie überhaupt in diesem Jahr dergleichen in ganz Deutschland und anderen Ländern viel gewesen, und hat die Pfarrwiese in etlichen Wochen 8mal ganz unter Wasser gestanden.

1772 Seite 380

#### Feuer in Gniebsdorf

In der Nacht vom 19. bis 20 Juni <sup>3</sup>/<sub>4</sub>. auf 12 brach in Gniebsdorf bei dem dasigen Schultheißen im Hof das Feuer aus, welches binnen 3 Stunden seine Haus, Scheune und Ställe mit Kühen, ingleichen Böhmens Haus, Scheune und Stallung, doch nichts von Vieh, wie auch noch eine kleine Scheune des Nachbars verzehrte, und, weil kein Wind ging, von weiterer Wut abgehalten wurde.

### **Pfarr- und Schulmatricul**

Auf Befehl des OC sollen bei der nächsten Kirchrechnung die Matriceln der Pfarrer und Schule durchgegangen, berichtet und nötigenfalls Streitigkeiten einberichtet werden.

### **Ehebruch Maria Elisabeth K. und Georg Friedrich B.**

Maria Elisabeth K. geb. Viereckel hat mit Georg Friedrich B., von Roda bürtig, ein lediger Mensch und erst vor allem in Gniebsdorf, hernach in Gleina Ehebruch getrieben, um von ihrem Manne, Gottfried K., welchen sie nicht leiden zu können vorgegeben, los zu kommen. Beide haben solches frei bekannt, die zuerkannte Strafe losgekauft, Erlassung der Kirchenbuße erhalten, und da sie den Mann, von welchem sie hernach durchs OC geschieden worden, der um zeitlichen Vorteils willen den bösen Umgang veranlasst und geduldet, um Haus und Hof gebracht, welches Gut subhastirt worden, sich mit B. wohl anderthalb Jahre außer Landes aufgehalten, ist aber, nachdem das Gut wieder subhastirt worden, wiederkommen und Beyer hat selbiges erstehen müssen. Auf selbigen haben beide Ehebrecher wohl  $\frac{3}{4}$ . Jahr beisammen gelebt und da ich dieserwegen ad OC Bericht getan, haben sie um Erlaubnis, einander zu ehelichen nachgesucht, welches ihnen aber abgeschlagen und aller verdächtige Umgang bei nachdrücklicher Strafe untersagt, auch solches per rescriptum an mich gemeldet und zugleich befohlen worden, auf dieser Leute Umgang Aufsicht zu haben, dass solcher eingestellt werde, bei dessen continuation aber dem F. Amt allhier zur Remedur Anzeige zu tun. 5.1.1773

### **1774 – Seite 382**

#### **Schloßbrand in Weimar**

Am 6. Mai nachmittags halb 2 Uhr kam durch Gottes Verhängnis auf dem Schlosse zu Weimar, die Wilhelmsburg genannt, oben auf dem Dache über der Fürstl. Rentcammer, man weiß nicht wie, ein Feuer aus, welches, weil ein sehr heftiger Wind ging, bis in die Nacht dauerte, und wodurch außer der Regierung und OC nebst dem Turm das ganze Schloss mit der Kirche, die zuerst mit in Brand kommen, und dem großen Saal in die Asche gelegt, und zugleich von den vielen kostbaren Möbeln, obschon sehr viel gerettet werden können, doch ein ansehnlicher Vorrath zugrund gerichtet wurden.

#### **Brandkasse für Thalbürgel**

Bei dem Brandkassen-Institut sind die geistliche Gebäude zu Thalbürgel lt. der drei darüber erhaltenen gedruckten Scheine folgender Gestalt eingetragen worden:

1. Die Kirche – und zwar nur das Gebäude mit 600 Rth, und der auf das Mauerwerk des Kirchturm gebaute Aufsatz mit 700 Rth, Summa 1300 Rth.
2. Das Pfarrhaus mit 300 Rth. und die Scheune mit 75 Rth. Summa 375 Rth.
3. Das Schulhaus mit 150 Rth. und ein Stall mit 25 Rth. Summa: 175 Rth.

Nach dieser Taxe sind etliche mal die Beiträge geliefert worden.

### **1775 - Seite 384**

#### **M. Schmidt Substitut zu Stadt Bürgel**

Nachdem der Herr Sup. Samuel Gottfried Zickler in seinem 85. Jahre um einen Collaborator beim OC nachgesucht hatte, so erhielt er einen Substituten des Pastorats und der Superintendentur, nämlich den Pastor und Adjunct zu Wenigen Jena Herrn Mag. Johann Georg Schmidt, welcher vor die Hälfte der Pastoral- und Ephoralbesoldung beide Ämter ganz übernommen und Dom. 10. p. Trin. ... investirt worden.

### **1776 – Seite 386**

#### **Bestattungen - Anatomie**

Den 6. Sept. kam folgende OC-Verordnung: ... Sterbefälle, wo das Begräbnis eines Verstorbenen aus selbsteigenen Mitteln nicht bestritten werden kann, noch der dazu

erforderliche Aufwand von den Verwandten übernommen werden will, sofort ohne den geringsten Anstand den Gerichten gemeldet und bis auf von daher zu erhaltende Nachricht von des Anatomie-Professors zu Jena Erklärung, ob er das Cadaver auf das theatrum anatomicum verlange oder nicht? mit dem ohnentgeltlichen Begräbnis angestanden werden soll...

**Neuer General-Superintendent in Weimar:** Johann Gottfried Herder

1777 - Seite 388

**Hofrat Hochhausen verstorben**

Den 3. Sept. 1777 vormittags starb Herr Christian Hochhausen, Hochfürstl. Hof- und Landcammer-Rat, auch Amtmann allhier und Floßmeister an der Saale und wurde auf erhaltene Erlaubnis gegen 12 Rth. zur hiesigen Kirche am 8. ej. abends mit Laternen in dieselbe zwischen Taufstein und Altar in der Stille beigesetzt. Vide was oben p. 216 von dem Herrn Rat Schlüssler angemerkt worden.

1778

**Installation Helmershausen**

Am 10. Jan. ist Herr Wilhelm Gotthelf Friedrich Helmershausen, F.S. Rat und gewesener Landschaftssyndicus durch den Herrn geheimen Regierungs- und OC-Rat Hetzer und den Herrn geheimen Cammer-Rat Ludwig Daniel Büttner als Justiz- und Rechnungsbeamter installiert worden.

Seite 392

**Cantor Rungius**

Am 22. p. Trin ist Herr Johann Adam Rungius, zeitheriger Schuldiener in Bobeck an die Stelle des verstorbenen Cantoris Herrn Johann Gottfried Rinne allhier (zu dessen Einführung allhier vide p. 352) von dem Herrn Sup. in Bürgel, Mag. Schmidt, nebst dem Herrn Rat und Amtmann Helmershausen, welcher selbst bei dem Altare mit dem Herrn Amtskommissar Franck gegenwärtig war, eingeführt, und von dem Herrn Amtmann auf Kosten der Gemeinde eine Mahlzeit gegeben, auch sind die sämtlichen Schultheißen des Kirchspiels gespeist worden.

1779

**Durchmärsche kathol. Truppen**

Nachdem für nötig befunden worden, die Geistlichen dahin anzuweisen, dass sie sich im Fall sich während des bevorstehenden Krieges Durchmärsche oder Einquartierungen besonders römisch-katholischer Kriegsvölker in hiesigen Fürstlichen Landen ereignen sollten, aller auf den Krieg, die Verschiedenheit der Religion und den Lebenswandel einzelner Personen unter solchen Völkern sich beziehender Predigten und Lieder auf das sorgfältigste enthalten sollen.  
19.1.1779

**Läuten zur Nachtzeit**

„...vermöge eines unterm 23.12.1738 und wiederholt unterm 16. Juni 1751 erlassenen Circulars anbefohlen worden, dass das Nachtläuten im ganzen Land, besonders an den hohen Festtagen und zur Neujaarszeit wegen des dabei verspürten Unfugs und gegebenen Ärgernisses gänzlich eingestellt und dagegen morgens früh an solchen Festtagen das gewöhnliche Läuten zu rechter Zeit vorgenommen werden soll...! 29. Juni 1779

**Befehl der Policeydirection**

„... missfällig zu vernehmen gehabt, dass ein großer Teil der Untertanen, vornehmlich des Landvolks, bei vorfallenden Krankheiten, ohngeachtet des dagegen erlassenen Verbots, ihre  
Seite 396

Zuflucht bei Scharfrichtern und anderen Quacksalbern nehmen und durch dergleichen unerfahrene Leute öfters in Lebensgefahr gesetzt werden...“

Die Geistlichkeit wird hierdurch angewiesen, das, „wenn eines von ihren Beichtkindern krank wird, sie dasselbe zu adhibirung [Hinzuziehung] eines ordentlichen Arztes unter der Verwarnung, dass sie außerdem der Obrigkeit davon Nachricht geben würden...“ 23.9.1779

#### 1780 – Seite 398

##### Pachter Johann Christoph Mose

Herr Joh. Christoph Mose, Fürstl. Pachter zu Gniebsdorf, hatte lange Zeit mit Regina Maria P. zu Bürgel Umgang gehabt, und da sie von ihm schwanger worden, wirkte er bei dem OC aus, dass er sich gegen Erlegung 15 Rth. Dispensationsgeld ohne vorhergehendes Aufgebot an einem ihm beliebigen Ort durfte copuliren lassen, und ist solches den 18. April zu Hainspitz geschehen. Am 5. Juli kam sie in die Wochen mit einem Töchterlein, welches am 7. getauft worden, und meldete er, als er die Niederkunft angab, dass er wegen der Kirchencensur selbst mit einem Schreiben beim OC einkommen wolle. Solches ist geschehen und hat OC an mich rescribirt, dass ihm die Kirchencensur gegen Erlegung 6 Rth. Dispensationsgeld erlassen sein sollte, worauf ihn ad sacra admittirt.

##### Neuer Pfarrer zu Taupadel

Nachdem der zeitherige Pastor zu Taupadel Herr Friedrich Wilhelm Käsebier (von dessen Einführung oben pa. 360) als Adjunctus nach Stadt Sulza translocirt worden, so hat dessen Stelle bekommen Herr Johann Wilhelm Voigt, bisher Pastor in Kleinkromsdorf und ist Do. 26.p.Trin. solleniter investirt worden...

##### Kirchenbuße

OC-Befehl: „... dass alle in die Kirchenbuße verfallenen Personen sich bei keinem andern, als demjenigen Herrn Geistlichen, welcher ihnen die verwirkte Kirchenbuße angekündigt hat, zuerst zum Genuss des Hl. Abendmahls anmelden sollen; von den Beichtvätern hingegen solche Personen, die sich zur Beichte anmelden und ihnen unbekannt, aber verdächtig vorkommen sollten, nicht sogleich angenommen, sondern einstweilen zur Ruhe gewiesen werden sollen, bis sich nach ihren Umständen gehörig erkundigt worden... Weimar 24. 10.1780

##### Confirmationsalter

Befehl des OC: „... dass kein Kind vor Erfüllung des 14 Lebensjahres ferner confirmirt und ad sacra zugelassen werde...“

##### Cadaver ans Theatrum anatomici

Künftig auch in den Sommermonaten Cadaver dem Prof. Loder in Jena anzubieten.  
[Weiterer Text hier nicht übertragen]

#### 1781 - Seite 400

##### Taufregister mit Namen der Mutter

In die Taufregister ist grundsätzlich der Name der Mutter und ihr Geburtsname einzutragen.

##### Confirmationsalter 1780

Wegen des verschobenen Konfirmationsalters wurden nur 5 Kinder konfirmirt.

„Einer von Hetzdorf hatte das erforderliche Alter nicht, aber sein Vater weigerte sich, als ein Gothaischer Untertan den hiesigen Gesetzen sich zu unterwerfen. Und der Sup. von Eisenberg ließ mir mündlich durch denselben wissen, dass er, wenn er nicht angenommen würde, sogleich in einem benachbarten Dorf von einem Altenburg. Geistlichen nach ihren Landesge-

setzen würde angenommen werden. Um alle Verdrießlichkeit zu vermeiden und weil nur ein viertel Jahr fehlte, habe das freundliche Ansuchen stattfinden lassen.

### **Kirchturm repariert**

In diesem Jahr im April ist der Kirchturm von dem Weimarischen Schieferdecker bestiegen und ausgebessert worden. Die Kosten, so ungefähr 15 Rth. betragen, hat die Gemeinde bezahlt.

### **Tödlicher Unfall**

Am 21. Mai nachmittags gegen 2 Uhr wurde Johann Christian Gutmann, N.u.E. zu Gniebsdorf, von einem Baum, den er gefällt, im Fallen fortgeschoben und an einem Stocke gequetscht, dass er in wenigen Minuten auf dem Platz tot geblieben.

### **Vacanz in Taupadel**

Herr Johann Wilhelm Voigt, Pfarrer in Taupadel starb nach langem Krankenlager an der Schwulst Sonntag Rogate 1781.

### **Seite 402**

#### **Substitut Saal**

Nachdem wegen Mangel des Augenlichts mein Amt nicht mehr verwalten können, so habe um einen Substituten nachgesucht und solchen in der Person des Herrn Johann Wilhelm Saal erhalten, welcher auch am 4. Advent investirt worden.

Dessen eigener Eintrag:

„... so wurde ich, Johann Wilhelm Saal, Saxo Freyburgenis, in Gnaden dazu ernennet. Den 4. Advent, als den 23. Dez. 1781 hielt ich die Probepredigt und wurde investirt. Da nun sämtliche Gemeinden mich mündlich und schriftlich sehr gebeten, sogleich hier zu bleiben, teils wegen Ersparung der Unkosten mit noch 2 Kutschfahren, teils die Feiertage die Kirche nicht leer stehen zu lassen. So entschloss ich mich, Gott zu Ehren, und den Gemeinden zu Liebe, die vielen Predigten über Hals und über Kopf nebst göttlichem Beistand auf mich zu nehmen. Meine Sachen kamen alle mit Gelegenheitsfahren der Töpferwagen von Erfurt nach und nach hier an und mussten alle im Haus und auf dem Saal verschlossen stehen bleiben, weil noch nicht bestimmt war, wo ich wohnen sollte. Mein Herr Senior betrachtete mich die ersten 8 Tage täglich als seinen Gast und wollte mich gern aus der Pfarrwohnung wieder haben und gab deshalb manchen geheimen Kummer in meinem Gemüt, so dass sowohl hier als auswärts jedermann sagte: dass ich einen recht schweren Anfang meines Amts hätte, und zu Weimar selbst gesprochen, dass ich dergleichen nicht tun sollte, die viele Arbeit plötzlich über mich zu nehmen, denn das hieß einen redlichen Mann aufs Glatteis geführt, ich solle 14 Tage nach der

#### **Seite 404**

Probe erst die Anzugspredigt halten, so aber den 25. Dez. sogleich darauf erfolgte, und hatte in 10 Tagen 8 Predigten. Mein Anfang war sehr schwer, so dass ich auch zu meiner Erbauung bei der Anzugspredigt auf der Kanzel vor dem Vaterunser aus dem Liede: Ich weiß, mein Gott, dass all mein Tun.. die Worte singen ließ: Ist gleich der Anfang etwas schwer... bis zu Ende dieses Liedes.

Der Herr Rat und Amtmann Helmershausen überreichte mir bei der Investitur die Vocation und der Sup. Schmidt zu Bürgel führte mich ein. Gott schenke mir ferner zu einer gesegneten Amtsführung seine Gnade, Segen und Beistand um Christi Willen.

### **1782**

#### **Erste Probleme im Pfarramt**

Den 25. Januar, als an einem Freitag zu Mittag um 12 Uhr taten der Dienstknecht auf dem Fürstl. Gute zu Gniebsdorf, Johann Michael Zipfel von Niethendorf im Gräfl. Reißischen, mit seiner Geschwächten und Geschwängerten Maria Elisabeth T. von Ilmsdorf, als Dienstmagd



auf gedachtem Gute, allhier zu Thalbürgel öffentlich vor dem Altar Kirchenbuße, welche ihnen aus der Kirchenordnung Seite 514 angeht, vorgelesen waren sie Mittwoch vorher, den 23. Jan. wurden sie copulirt und erhielten zu allem diesen vorher die gnädigsten Rescripte vom OC, und von dem hiesigen Amt die schriftlich Versicherung zur Aufnahme als Untertanen in Ilmsdorf. Da sonst bei dem Herrn Adjuncto und Pastore, Herrn Kästner, die Kirchenbuße allezeit sonntags hier angestellt war, so sagte der Sup. zu Bürgel, dass ich sie anstellen könnte wie ich wollte, auch des Freitags, zumal wenn am selbigen Tage Predigt wäre. Sie täten selbige nur in der Freitags-Betstunde, und werde es mir zur Lehre dienen lassen, entweder sonntags oder freitags mit einer Predigt dergleichen zu tun. Der Sup. trug aber kein sonderliches Bedenken deswegen, weil die Kirchenbuße zu Weimar auch in der Woche, und zwar donnerstags, bei Predigt und Communion geschieht. Besser ist, wenn es sonntags geschieht.

Den Sonnabend gingen die beiden Kirchenbuße tuenden mit zur Beichte und den Sonntag darauf zum Hl. Abendmahl.

Dieses geschah in meinen ersten 4 Wochen meines Daseins allhier in Thalbürgel, als man noch gar nicht recht informiert war. Weil es ein sehr seltener casus war, hatte ich viel Mühe und Wege, mich beim Sup. alles zu befragen, maßen diese Leute täglich 3-4 mal mich um Gottes Willen baten, die Sache bald in Richtigkeit zu bringen, dass sie zusammen kämen. Allein das Rescript von OC, so der Adjunctus mir verschwiegen hatte, lange genug, wegen der Copulation, hatte dieses alles so lange verzögert und aufgehalten, bis ich es auch erhielt. Ich weiß aber nicht, warum es geschehen, ob es mit Fleiß, oder nicht mit Fleiß aus Vergesslichkeit.

#### Seite 406

##### OC-Befehl gegen Trinken und Völlerei

„... die Leute sowohl auf den Kanzeln als in Privatvermahnungen wegen der Schändlichkeit des Betrinkens und der Völlerei ernstlich zu vermahnem...“

##### Tod Sup. Zickler

Den 12. Juni 1782 verstarb zu Stadt Bürgel im Herrn sanft und selig Sup. Samuel Gottfried Zickler, emeritus im 93. Jahr seiner ruhmvollen Alters, welcher nur vor Alter sanft eingeschlafen.

#### 1783 - Seite 412

##### Adjunctur nach Bobeck verlegt

Circular vom OC vom 11.2.1783: die allhiesige Adjunctur ist nach Bobeck verlegt worden.

#### Seite 414

##### Vacanz zu Gleina

Nachdem der Herr Adjunctus Abendroth zu Gleina mit Tod abgegangen...

##### Abschaffung der dritten Freiertage

Den 10. Sept. 1783 kam Fürstl. Patent wegen Abschaffung des 3. Feiertages Ostern, Pfingsten und Weihnachten und wegen Verlegung der kleinen Feste auf die Sonntage.

##### Prüfstunde und Beichte

Demnach beim OC die Beschwerde eingelaufen, dass hin und wieder nicht nur die nach Freitagsbetstunden angeordneten Prüfstunden besonders von den Manns-Personen verabsäumt würden, sondern auch die Gewohnheit einreißen wolle, dass sich die Beichtenden vorfallender Arbeit oder sonst nicht in der am Sonnabend verordneten Beichtvesper einfanden, vielmehr am darauffolgenden Sonntag vor dem Anfang des Gottesdienstes absolviert sein wollen, mithin dieser dadurch aufgehalten und verspätet würde; als ist zu Vermeidung dergleichen Unordnung vom OC resolvirt worden, dass von sämtlicher Landgeistlichkeit, sowohl diejenigen, welche zur Beichte gehen wollen und sich in der Prüfstunde nicht einfänden werden, es sei denn, dass sie

Krankheit oder hohes Alter davon abhielte, notiert und zur Bestrafung namentlich anher angezeigt; als auch niemanden, dem es nicht besonders vergönnet ist, oder ebenfalls kranken und sehr alten Leuten das Beichten außer der Beichtvesper und vor Anfang des Gottesdienstes gestattet werden solle... Weimar, 2.12.1783 Lyncker

#### 1783 – Seite 418

##### Kirchweihfeste

„... dass zur Vermeidung des aus den allzu häufig vorkommenden, sowohl zu übermäßigen Aufwand als auch zum Müßiggang Anlass gebenden Kirchweihfesten, für den Wohlstand der Untertanen auf dem Lande erwachsenden Nachteils, fürs Künftige die Feier soltaner Feste, in jedem Ort auf einen und denselben Tag verlegt und sonach die Einrichtung dergestalt getroffen werden soll, dass das Kirchweihfest

1. in den Ämtern Allstedt und Ilmenau den 1. Dienstag nach Burkhardi [14. Oktober]
  2. in den Ämtern Weimar, Oberweimar und Cromsdorf den 2. Dienstag nach Burkhardi
  3. in den Ämtern Roßla und Dornburg am 3. Dienstag nach Burkhardi
  4. in den Ämtern Kapellendorf und Berka am 4. Dienstag nach Burkhardi
  5. Im Amt Hardisleben am 5. Dienstag nach Burkhardi
  6. in den Ämtern Jena und Bürgel am 6. Dienstag nach Burkhardi
- und damit im nächstkommenden 1784. Jahre der Anfang gemacht werden solle.

Weimar 9.12.1783

##### Amtswechsel im Amt Bürgel

Den 24. Dez. 1783 starb höchst unerwartet und plötzlich der Herr Rat und Amtmann Helmershausen wahrscheinlich am Schlagfluß. Und den 16. Februar 1784 wurde Herr Johann Friedrich Schalling zum Amtmann und Rentmeister allhier von Herrn Koppenfels installiert. [dieser Text steht nachgetragen auf Seite 444]

#### 1784 - Seite 422

##### Kirchenbuchduplikate

„... hie und da Kirchenbücher zugrund gehen, deren Verlust die nachteiligsten, zum öfteren auf die Nachkommen sich erstreckende Folgen nach sich ziehen kann; als hat OC, um diesen Verlust künftig, so viel möglich vorzubauen, die Entschließung gefasst, dass zu Ende eines jeden Jahres in den Städten von den Kirchnern und auf den Dörfern von den Cantoribus eine richtige, reinlich geschriebene, Abschrift des jedesmal verflossenen Jahres aus den Kirchenbüchern, wozu das erforderliche Papier aus den Kirchenaerariis darzureichen ist, gefertigt, solche vom Pastor loci genau collationirt und mit seiner Namensunterschrift bekräftigt an die Superintendenten zur sorgfältigen und sicheren Aufbewahrung in den in der Kirche der Ephorie befindlichen Kasten oder sonst an einen dazu schicklichen feuerfesten und trockenen Ort im Monat Januar jeden Jahres von den Pastoren bei 5 Thalern Strafe eingesendet, und so nach der Kirchen Nachrichten eines jeden Orts von dem Ephoro jedesmal zusammengeheftet und gesammelt werden sollen...“

„...vorgekommen, dass manche Pastores die Haltung der Kirchenbücher so sehr vernachlässigen, dass sie in dieselben die vorkommenden Fälle nicht eintragen, so haben sich die Sup.s bei jedesmaliger Kirchrechnungsabnahme die Kirchenbücher jedes Orts vorzeigen zu lassen.... Weimar 3.2.1784

##### Heiratsalter gesenkt

„... Verbot der Verheiratung der Mannpersonen unter 24 Jahren ihres Alters, zu Umgehung verschiedener sich hieraus bisher ergebenen nachteiligen Folgen, gnädigst wiederum aufzuheben resolvirt haben...“ Weimar, 9.3.1784

1785 Seite 428

**Sperlingsköpfe**

Den 21. Jan. 1785 kam ein Befehl vom OC, dass alle Geistlichen wegen ihren Pfarräckern auf jeden Art Acker einen Sperlingskopf liefern sollen, entweder an den Amtsschreiber oder den Steuereinnahmer, und zwar allezeit auf Walburgis, oder 3 gute Pfennige vor jeden Kopf. Wo Kirchenacker sind, muss der Pächter selbiges davon liefern. Auch die Schuldiener müssen auf ihre Schulacker abgeben...

Seite 432

**OC-Befehl: Reglement bei adligen Todesfällen**

I.

1. Beim Absterben eines Kirchenpatrons oder Gerichtsherrn soll 4 Wochen lang einen Tag um den andern eine Stunde lang mit 3 Pulsen geläutet, und diese 4 Wochen über die Instrumentalmusik in der Kirche cessiren, mit dem Orgelschlagen aber fortgefahen.
2. Beim Ableben der Ehegenossin oder hinterlassenen Witwe eines Kirchenpatrons oder Gerichtsherrn, drei Wochen lang einen Tag um den andern eine Stunde mit 3 Pulsen das Trauergeläut veranstaltet, auch so lange die Instrumentalmusik in der Kirche eingestellt, mit dem Orgelschlagen aber continuirt.
3. Beim Tod eines Kindes oder Geschwisters eine Patrons oder Gerichtsherrn 14 Tage lang...
4. Bei Absterben eines Schwiegerkindes vom Patron oder Gerichtsherrn 8 Tage lang...
5. Bei Tod von Enkeln ... dito

II.

Wird den Geistlichen an den Orten, wo Vasallen zugleich Kirchenpatronen und Gerichtsherrn sind, von OC ein für alle mal anbefohlen, dass sie, sobald ihnen von den Kirchenpatronen und Gerichtsherrn, oder in deren Abwesenheit durch die Gerichtshalter die in deren Familien geschehenen Trauerfälle bekannt gemacht, und ihnen die Verfügung des Trauergeläuts in den Fällen, wo solches nachgelassen ist, und in Abstellung der Instrumentalmusik in den Kirchen angesonnen wird, solches vigore der ihnen hiermit hierzu erteilten Commission ohne einigen Anstand verfügen, jedoch hat

Seite 434

III.

Jeder Geistliche, sobald er die Verfügung nach Erfordernis der Umstände und obiger Vorschrift getroffen hat, hiervon seinen Bericht, jedoch nicht durch einen expressen Boten, sondern durch die erste sich zeigende schickliche Gelegenheit an das OC zu erstatten, und in demselben, in welchem Maße er das Trauergeläute mit oder ohne Abstellung der Instrumentalmusik in der Kirche verfügt habe, anzuzeigen... Weimar 13. Sept. 1785